

Ersatzversorgung für Kunden mit freiem Netzzugang

Gültig ab 1. Januar 2022



1. Produktbeschreibung

Lieferung von Ersatzenergie durch das EW Romanshorn an Geschäfts- und Industriekunden mit Netzzugang bei Ausfall der Energielieferanten bzw. ohne gültigen Energieliefervertrag.

2. Anwendung

Für die Lieferung der erforderlichen Ersatzenergie, sofern bei Nutzung des Netzes des EW Romanshorn aus Gründen, die das EW Romanshorn nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

3. Preise

Für die Lieferung der Ersatzenergie gelten die stündlichen SwissIX-Preise, unter Berücksichtigung der entsprechenden Eurowechelkurse sowie ein Risikozuschlag von 0.2 Rp./kWh. Zudem werden einmalig pro Fall Bearbeitungskosten von CHF 500.00 exkl. MWST pro Anschlusspunkt erhoben.

Die Ersatzenergielieferung wird für jeweils 3 Monate abgeschlossen. Sofern nicht mindestens 10 Arbeitstage vor Ablauf der 3 Monate (gemäss Branchenempfehlung «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz – SDAT») ein neuer Lieferant genannt wird, verlängert sich die Ersatzenergielieferung um weitere 3 Monate.

4. Anwendung

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, steht es dem EW Romanshorn frei, in welcher Qualität bzw. in welchem Mix die Energie geliefert wird. Das EW Romanshorn behält sich vor, insbesondere in Erfüllung allfälliger regulatorischer Vorgaben, die Lieferung der Energie unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes mit einer Qualität zu versehen, die der offerierten, festgelegten oder vereinbarten Qualität am nächsten kommt. Das EW Romanshorn ist in diesem Fall berechtigt, allfällig dadurch verursachte Mehrkosten dem Kunden zu verrechnen.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie», insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz sowie den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes.